



# HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2022

## **Kleine Anfrage**

**Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 18.03.2022**

**Kriterien der Unterstützung der MINT-Zentren in Südhessen**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Forschergeist im MINT-Bereich stärken: Unterstützung der MINT-Zentren in Südhessen“ (Drs. 20/6790) bekennt sich die Landesregierung zur Bedeutung der MINT-Förderung in Hessen. Allerdings werden in der Antwort auf Frage 4 keine Kriterien genannt, anhand derer sich die Förderung der MINT-Zentren ausrichtet.

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage, Drucksache 20/6790, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche quantitativen Kriterien liegen der Förderung der unterschiedlichen MINT-Zentren in Südhessen in Form von Anrechnungsstunden zugrunde?
- Frage 2. Welche qualitativen Kriterien liegen der Förderung der unterschiedlichen MINT-Zentren in Südhessen in Form von Anrechnungsstunden in Südhessen zugrunde?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Grundlagen der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Betrieb von MINT-Zentren werden in Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern und dem Hessischen Kultusministerium festgehalten. Das übergeordnete Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen eine praxisnahe Bildung zu ermöglichen, die das Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik weckt. Seitens des Landkreises Bergstraße gibt es hierzu beispielsweise erhebliche Investitionen in die Ausstattung sowie Unterhaltung des Standorts Bensheim, um ein ansprechendes Angebot für Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Diese Investition wird seitens des Kultusministeriums in Abhängigkeit von den Bedarfen und Ausrichtungen der Standorte personell in Form von Abordnungsstellen unterstützt, so dass Veranstaltungen organisiert und fachlich begleitet werden können.

Grundsätzlich werden in den Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern und dem Kultusministerium Themenschwerpunkte (zum Beispiel im Hinblick auf Fächer) und Aufgaben (zum Beispiel der Einbezug von Partnerinnen und Partnern sowie Ferienangebote) festgelegt.

- Frage 3. Auf welcher Berechnungsgrundlage werden dem Standort Bensheim zwei Stellen zugewiesen, obwohl der Standort derzeit nur in Planung ist?

Die konkrete Stellenzuweisung in Bezug auf den Standort Bensheim wird mit Stand 08.07.2022 noch mit dem Kreis Bergstraße abgestimmt.

Grundsätzlich sind Abordnungsstellen notwendig, um den Schülerinnen und Schülern der Region zukünftig eine qualitativ hochwertige MINT-Förderung an allen Schultagen anbieten zu können. Hierzu sind bereits während der Planungsphase erhebliche Vorbereitungen vonnöten, denn zur konzeptionellen Ausgestaltung des MINT-Zentrums und der Akquise von möglichen Partnerinnen und Partnern werden Lehrkräfte benötigt, welche die Fächer Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie und Physik abdecken.

Frage 4. Haben die anderen MINT-Zentren ebenfalls bereits Ressourcen erhalten, als die Standorte noch im Aufbau waren?

Auch anderen MINT-Zentren wurden vor der Inbetriebnahme Abordnungsstellen zur Verfügung gestellt.

Frage 5. Inwiefern soll die Leitung des Standortes Bensheim andere Standorte unterstützen?

Das Konzept des Hessischen Kultusministeriums sieht vor, dass sich die verschiedenen Standorte mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und Akzentsetzungen untereinander regelmäßig austauschen und sich so gegenseitig unterstützen.

Wiesbaden, 16. August 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**